

Antrag Ausstellungsversicherung – Arena Nova

Messe (Bezeichnung)

Datum von **bis**

Versicherungsnehmer:

Firma:

Messestand Nr:

Adresse:

Telefon-Nr.:

Name:

Transportmittel (Kennzeichen anführen):

Ausstellungsgüter:

Auflistung der auszustellenden Güter

Model:

Marke:

Type:

Einzelpreis:

Model:	Marke:	Type:	Einzelpreis:

Die Ausstellungsversicherung schützt Sie vor finanziellen Verlusten, die durch Beschädigung oder Verlust Ihres Ausstellungsgutes eintreten.



Während
- des Be- und Entladevorganges
- sämtlicher Transporte
- des Auf- und Abbaus



Durch Diebstahl oder
Einbruchdiebstahl



An Stand und Ausstellungsgütern
Bei versehentlicher oder
mutwilliger Beschädigung durch
Besucher.



Durch Feuer, Explosion, Blitz,
Leitungswasser und Sturm

	Versicherungssumme	Prämie inkl. Vers. Steuer.
<input type="checkbox"/>	€ 15.000,-	€ 83,25 Mindestprämie
<input type="checkbox"/>	€ 25.000,-	€ 95,-
<input type="checkbox"/>	€ 35.000,-	€ 140,-
<input type="checkbox"/>	€ 50.000,-	€ 210,-
<input type="checkbox"/>	€ 75.000,-	€ 300,-

Die Prämien gelten nur innerhalb geschlossener Hallen!

Kleindimensionierte Gegenstände sind gegen Wegnahme entsprechend zu schützen (z.B. Aufbewahrung in versperrten Vitrinen und Ähnlichem).

Selbstbehalt in jedem Schadensfall € 150,-

Dieses Risiko zeichnet die HDI Versicherung AG über Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH., 1020 Wien, F.W. Raiffeisen-Platz 1, Tel.: +43 (0)50103/ 3930 Fax: + 43 (0)50103/ 73930

gertraud.stauber@rvb-raiffeisen.at

Die Polizze wird direkt an den Versicherungsnehmer verschickt, die Prämie ist an die HDI Versicherung AG mittels Zahlschein einzuzahlen.

Es gelten die Allgemeinen Österreichischen Transportversicherungs-Bedingungen der HDI Versicherung AG AÖTB 2011 Besondere Versicherungsbedingungen von Gütern auf Messen und gewerblichen Ausstellungen (BVB für Messen und Ausstellungen 2017) Geschriebene Besondere Bedingungen zur Messeversicherung 2017 (Ausstellung und Transport)

Allgemeine Kundeninformation Mehrfachagentur:

Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH
A-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
tel +43 (0)50 103-0
fax +43 (0)50 103-3935
email office@rvb-raiffeisen.at
FN 189844h | Handelsgericht Wien | UID ATU48598806 | GISA 24917346

Registereintragung	http://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister
Beschwerdestelle	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Interne Beschwerdestelle: feedback@rvb-raiffeisen.at
Art der Versicherungsvermittlung	Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent (Mehrfachagentur)
Art der Vergütung	Die Vergütung erfolgt als Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist.
Zahlungen nach Abschluss des Vertrages	Es gibt keine Zahlungen des Kunden nach Abschluss des Vertrages, die keine laufenden Prämien- oder planmäßige Zahlungen sind.
Beteiligungen an Stimmrecht oder Kapital eines Versicherungsunternehmens	Keine Beteiligung
Beratungsdienstleistung	Es werden Beratungsdienstleistungen angeboten.
Agenturverhältnisse	Die Beratung erfolgt ungebunden zu nachstehenden Versicherungsunternehmen *): Allianz Elementar Versicherungs AG, Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG, ARAG SE, DAS Rechtsschutz AG, Dialog Lebensversicherungs AG, Donau Versicherung AG, Europa Versicherungen, Europäische Reiseversicherung AG, Generali Versicherung AG, Grazer Wechselseitige Versicherung AG, HDI Versicherung AG, HDI Lebensversicherungs AG, Helvetia Versicherungen AG, Janitos Versicherung AG, Merkur Versicherung AG, Muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Niederösterreichische Versicherung AG, Oberösterreichische Versicherung AG, Österreichische Hagelversicherung, R+V Allgemeine Versicherung AG, Uniqa Österreich Versicherungen AG, VAV Versicherungs-AG, Wiener Städtische Versicherung AG, Wüstenrot Versicherungs AG, Zürich Versicherungs AG

*Die Beratung erfolgt ausschließlich als Versicherungsagent gem. § 137f Abs 8 Z 2 GewO. Der VA ist daher verpflichtet, bzgl. der vertragsgegenständlichen Versicherungsprodukte nur für den/die im Register genannten Versicherer zu vermitteln. Die Beratung erfolgt nicht auf Grund einer umfassenden Marktuntersuchung, sondern zielt auf den bestmöglichen Versicherungsschutz ab, den der/die als Agent vertretene(n) Versicherer bieten.

Datenverarbeitung: Im Rahmen unserer Tätigkeit als Versicherungsagent werden Ihre personenbezogenen Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Vertraulichkeit Ihrer Daten hat bei uns oberste Priorität. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.rvb-raiffeisen.at/download/datenschutz.pdf>

Kommunikation: Der Versicherungsvermittler ist zur Kontaktaufnahme per Fax, E-Mail und Telefon berechtigt.

Wichtige Hinweise:

Ich (Wir) stimme(n) ausdrücklich zu, dass der Versicherer die im Zusammenhang mit der beantragten Versicherung stehenden Daten an andere Versicherungsunternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Versicherungsunternehmen übermittelt, ebenso bin ich (sind wir) einverstanden, dass ein eventueller Vorversicherer die dazu notwendigen Auskünfte erteilt.

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsverträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen.

An diesen Antrag bleibe(n) ich (wir) bis zum Erhalt der Polizzae gebunden.

Unterschrift Kunde/in

Ort, Datum

The logo for HDI, consisting of the letters 'HDI' in a bold, green, sans-serif font. The letter 'H' is green with a red vertical bar on its left side.

Das ist Versicherung.

A graphic featuring the text 'DATENSCHUTZ POLICY' in a bold, green, sans-serif font. The text is overlaid on a semi-transparent white rectangular box. Behind the box, a white outline of a padlock is visible, symbolizing security and data protection. The background of the entire page is a close-up photograph of a green printed circuit board (PCB) with various electronic components like resistors and integrated circuits.

Als Versicherungsunternehmen sind wir uns des hohen Stellenwerts bewusst, den Ihre personenbezogenen Daten genießen. Wir, die

HDI Versicherung AG

1120 Wien, Edelsinnstraße 7-11
Telefon +43(0)50905-501-0
Telefax +43(0)50905-502-602

sind für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich und stellen Ihnen im Folgenden nähere Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten, zur Verfügung.

Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie, unseren **Datenschutzbeauftragten** zu kontaktieren. Sie erreichen diesen unter:

HDI Versicherung AG

1120 Wien, Edelsinnstraße 7-11
Telefon +43(0)50905-501-0
E-Mail datenschutz@hdi.at

Sach-Versicherung Unternehmen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
HDI Versicherung AG
Österreich



Das ist Versicherung.

Dieses Produktinformationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungspolizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Sach-Versicherung.



Was ist versichert?

Versicherbar sind folgende Risiken:

1. Allrisk:

Versichert sind Sachschäden. Ein Sachschaden liegt vor, wenn versicherte Sachen unvorhergesehen zerstört oder beschädigt werden bzw. durch Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung oder im Zusammenhang mit einer unvorhergesehenen Zerstörung oder Beschädigung abhandenkommen.

Als Zerstörung oder Beschädigung gilt eine nachteilige Veränderung der Sachsubstanz. Eine Zerstörung oder Beschädigung liegt nicht vor, soweit ein ursprünglich vorhandener Mangel offenkundig bzw. der Gebrauchswert einer Sache nicht beeinträchtigt wird. Abhandengekommen ist eine Sache, wenn der Versicherungsnehmer den unmittelbaren Besitz an der versicherten Sache verloren hat und es durch Zeitablauf oder aus sonstigen Gründen unwahrscheinlich ist, dass er den Besitz in absehbarer Zeit zurückerlangt.

Unvorhergesehen sind Schäden, die der Versicherungsnehmer weder rechtzeitig vorhergesehen hat noch mit dem für die im Betrieb ausgeübte Tätigkeit erforderlichen Fachwissen hätte vorhersehen können, wobei nur grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz schaden.

2. Einzelrisiken:

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✓ Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung
- ✓ Fahrzeuganprall, Rauch, Überschallknall
- ✓ Sprinkler-Lecklage
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Sturm, Hagel
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Glasbruch
- ✓ Überschwemmung des Versicherungsortes
- ✓ Erdbeben
- ✓ Erdsenkung oder Erdbeben
- ✓ Schneedruck oder Lawinen
- ✓ Vulkanausbruch
- ✓ Unbenannte Gefahren

Betriebsunterbrechung:

Sofern der Betrieb durch einen oben beschriebenen Sachschaden (Allrisk oder Einzelrisiken) beeinträchtigt oder unterbrochen wird, werden daraus resultierende Unterbrechungsschäden ersetzt.



Was ist nicht versichert?

Schäden:

- ✗ durch Kriegereignisse jeder Art, mit oder ohne Kriegserklärung, einschließlich aller Gewalthandlungen von Staaten und aller Gewalthandlungen politischer und terroristischer Organisationen
- ✗ durch Verfügung von hoher Hand, insbesondere Enteignung, Beschlagnahme oder Konfiszierung durch staatliche Organe
- ✗ durch grobe Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers
- ✗ durch Kernenergie und radioaktive Strahlung
- ✗ durch Überschwemmung außerhalb des Versicherungsortes sowie durch Sturmflut
- ✗ an im Freien befindlichen Sachen
- ✗ an Waren und Vorräten durch Ausfall oder mangelhafte Funktion von Klima-, Heiz- oder Kühlsystemen
- ✗ an noch nicht bezugsfertigen Gebäuden sowie an Bau- und Montageleistungen, für die der Auftragnehmer oder ein Dritter bis zur Abnahme und/oder darüber hinaus haftet
- ✗ durch Ver- oder Bearbeitung oder Reparatur an den in Ver- oder Bearbeitung oder Reparatur befindlichen Waren und Vorräten
- ✗ an oder durch Verlust von versicherten Sachen auf Transporten
- ✗ an Waren und Vorräten durch Ausbleiben von Wasser-, Gas-, Elektrizität- oder sonstiger Energieversorgung
- ✗ durch Abnutzung (auch vorzeitige), Verschleiß, korrosive Angriffe oder Abzehrungen, Erosion, Schwund, übermäßiger Ansatz von Kesselstein, Schlamm oder sonstigen Ablagerungen
- ✗ durch Reißen, Senken, Schrumpfen oder Dehnen von Gebäuden und Gebäudeteilen einschließlich Hof- und Gehsteigbefestigungen sowie Straßen, Erdsenkungen durch Über- und Untertagebau
- ✗ durch Verderb oder Verfall, Insekten aller Art, Bakterien, Viren, Pilzbefall, Verunreinigung, Verseuchung, Feuchtigkeit, Trockenheit, Temperaturschwankungen, Gewichtsverlust, Verfärbung, Wechsel von Geschmack, Duft, Farbe, Struktur, Aussehen oder durch Schwamm
- ✗ durch jegliche Unbenutzbarkeit, Verluste oder Veränderungen von gespeicherten Informationen (Daten oder Software) ohne gleichzeitige Beschädigung des Datenträgermaterials
- ✗ durch Genmanipulation, Genmutation oder andere Genveränderungen



Was ist nicht versichert?

Schäden:

- ✗ durch Inventurmanko, Betrug, Veruntreuung, Unterschlagung, Erpressung, ungeklärte Verluste
- ✗ durch einfachen Diebstahl, Verlust
- ✗ durch mangelhafte Bau- oder Montageausführung, Fabrikations-, Konstruktions- oder Materialfehler bezüglich des Schadens an der, vom Versicherungsnehmer mangelhaft hergestellten oder montierten und abgenommenen Bau- oder Montageleistung
- ✗ durch Witterungs- und Umwelteinflüsse
- ✗ für die ein Dritter (zum Beispiel als Planer, Konstrukteur, Bauunternehmer, Handwerker, Lieferant, Hersteller oder Reparatur) einzutreten hat; bestreitet der Dritte seine Eintrittspflicht oder kann der Ersatzanspruch nicht realisiert werden, so ersetzt HDI den Schaden, wenn die Ersatzpflicht ansonsten gegeben ist, unter Eintritt in die Rechte gegenüber dem Dritten
- ✗ soweit die Voraussetzungen für unmittelbare oder subsidiäre Entschädigung von dritter Seite gegeben sind; ein Anspruch auf Entschädigung erstreckt sich in diesen Fällen auf den Teil des Schadens, der die Höchstgrenzen der Entschädigungen von dritter Seite überschreitet
- ✗ an elektronischen Einrichtungen, Anlagen, Bauelementen oder Bauteilen, es sei denn, dass eine nicht ausgeschlossene Gefahr von außen auf diese eingewirkt hat (die überwiegende Wahrscheinlichkeit genügt).
- ✗ an Sachen, die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder dem Rauch ausgesetzt werden



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn ein Schaden vorsätzlich verursacht wurde oder die Versicherungssumme zu niedrig ist.
- ! Bei verschiedenen Positionen (wie zum Beispiel Aufräumkosten, Bargeld u.a.) werden Limite eingezogen.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Die Versicherung gilt auf dem Grundstück, das in der Police als Versicherungsort angeführt ist.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie informieren HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken.
- Sie vergrößern oder erweitern das versicherte Risiko nach Vertragsabschluss nicht erheblich und erlaube es auch nicht, wenn dies durch Andere erfolgt. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung melden Sie der HDI.
- Wenn die Räumlichkeiten länger als 3 Tage unbenutzt sind, sperren Sie alle Wasserzuleitungen und beugen Frostschäden vor.
- Die Person, die die Versicherungsräumlichkeiten – auch nur für kurze Zeit – zuletzt verlässt, schließt alle Türen, Fenster und sonstige Zugänge, sperrt ab und sichert diese, wie im Vertrag vereinbart.
- Sobald Sie einen Schaden feststellen, setzen Sie alle Maßnahmen, um eine Vergrößerung zu verhindern und melden ihn innerhalb von drei Tagen der HDI. Schäden wie Brand, Explosion oder Einbruch melden Sie den Sicherheitsbehörden.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworten Sie ehrlich alle Fragen von Sicherheitsbehörden und der HDI. Original-Rechnungen und vorhandene Fotos überlassen Sie der HDI.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolice angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Bei einer Vertragsdauer von unter einem Jahr endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bei einer Vertragsdauer von einem Jahr und länger, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht kündigen.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist binnen zwei Wochen möglich. Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadensfall vorzeitig gekündigt werden.